

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!) vom 6. April 2006: Kein Militär ohne politische und rechtliche Grundlage: Reglement über den Einsatz von Militär in der Stadt Bern (06.000106)

In der Stadtratssitzung vom 23. November 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! von einer Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Nachdem bereits in der Vergangenheit von Seiten der Berner Polizei vermehrt militärische Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden (Botschaftsschutz, Militärfahrzeuge an Demonstrationen) respektive die Armee in Bern (Militärpolizei-Erkundung bei der Gassenküche) präsent war, nahm die Präsenz der Armee an der Kundgebung vom 1. April 2006 nochmals stark zu. Durch den Einsatz eines Militärhelikopters zur Überwachung der Kundgebung sowie der wiederholte Einsatz von militärischen Einsatzwagen in der ganzen Stadt erlebte die Militarisierung der inneren Sicherheit in Bern einen neuen Höhepunkt. Bedenklich ist insbesondere, dass diese „Bestellungen“ anscheinend alleine durch die Polizei beziehungsweise das Polizeikommando erfolgen. Bei einer Entscheidung dieser Tragweite wäre eine Entscheidung der politischen Führung mehr als angezeigt.

Die Trennung von Polizei- und Militäraufgaben ist eine liberale Errungenschaft des demokratischen Rechtsstaates. So hält denn auch die Bundesverfassung fest, dass die Armee die zivilen Behörden lediglich in ausserordentlichen Lagen unterstützen kann:

Art. 58 Armee (Bundesverfassung)

² (...) Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen. (...)

Auch angesichts der angespannten Situation an der unbewilligten Kundgebung vom 1. April kann nicht von einer schwerwiegenden Bedrohung der inneren Sicherheit oder einer ausserordentlichen Lage gesprochen werden.

Staatspolitisch äusserst bedenklich ist, dass Polizeikräfte in eigener Kompetenz militärische Mittel und Dienstleistungen anfordern können.

Derartige militärische Einsätze zu Gunsten der zivilen Sicherheitskräfte sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen überhaupt ins Auge fassen und bedürfen einer klaren Regelung. Dabei soll mit einem Reglement der Einsatz von Militär so geregelt werden, dass er eingeschränkt wird.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, welches den Einsatz von militärischen Dienstleistungen (u.a. Militär-Helikopter, Drohnen, Einsatzwagen des Militärs etc.) an politischen Kundgebungen und Anlässen (wie Euro 08) auf öffentlichem Raum ausschliesst.
2. zudem ist im Reglement einschränken zu regeln unter welchen Voraussetzungen der Beizug von Militär in Fällen „von ausserordentlichen Lagen“ wie Naturkatastrophen möglich ist. Insbesondere muss ein solches Reglement den Datenschutz und die Verhältnismässigkeit gewährleisten und sicherstellen, dass ein Einsatz von Militärangehörigen und Armeematerial nur aufgrund eines jeweiligen Beschlusses der politischen Behörden bewilligt werden kann.
3. den geforderten Bedingungen in Punkt 1 und 2 muss auch im Rahmen der Verhandlungen zu Police Bern Rechnung getragen werden.

Bern, 6. April 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB/Anne Wegmüller, JA!), Daniele Jenni, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar

Bericht des Gemeinderats

Nach Ansicht des Gemeinderats muss zwischen dem Beizug von Militärpersonal und von Militärmaterial unterschieden werden.

Der Gemeinderat vertritt klar die Auffassung, dass für den Ordnungsdienst geschulte Polizeikräfte mit entsprechender Erfahrung eingesetzt werden müssen. Eine Ausnahme besteht beim Botschaftsschutz, wo die Armee zivile Bewachungsaufgaben übernimmt. Der Gemeinderat hat jedoch auch in diesem Bereich wiederholt die Forderung an den Bund gestellt, die Mittel der Stadtpolizei für den Botschaftsschutz zu erhöhen, damit der Einsatz der Armee reduziert werden kann. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft dafür einsetzen, dass dem Primat der Zuständigkeit der Polizeibehörden für die innere Sicherheit Nachachtung verschafft wird.

Der Beizug von Militärmaterial kann demgegenüber aus verschiedenen Gründen sinnvoll und notwendig sein. Für den unfriedlichen Ordnungsdiensteinsatz sind beispielsweise speziell gesicherte Fahrzeuge notwendig, die den Insassinnen und Insassen einen angemessenen Schutz bieten. Für Grosseinsätze verfügt die Polizei zudem nicht über genügend gesicherte Fahrzeuge. Es ist auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, auf die in Bern stationierten Fahrzeuge der Armee zurückzugreifen, zumal solche Fahrzeuge nur wenige Male pro Jahr im Einsatz sind, die Beschaffung kostspielig und eine Miete auf dem privaten Fahrzeugmarkt nicht möglich ist. Die Fahrzeuge der Armee werden der Stadt dagegen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von Police Bern trägt ab dem 1. Januar 2008 die Kantonspolizei die operative Verantwortung für die Einsätze der Polizei. Das revidierte Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1), das am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, sieht in Artikel 12d vor, dass die Kantonspolizei die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel festlegt. Die Kantonspolizei übernimmt damit die alleinige Verantwortung für den operativen Einsatz, was unter anderem auch den Eigenschutz der Polizistinnen und Polizisten einschliesst. Der Gemeinderat und der Stadtrat können somit keinen Einfluss darauf nehmen, welches Material die Kantonspolizei in der Stadt Bern einsetzt. Auch der Ressourcenvertrag bietet keine Einflussmöglichkeiten der Stadt in die operative Zuständigkeit der Kantonspolizei. Der Gemeinderat hat bereits mehrere Male auf diesen Umstand hingewiesen. Eine Einflussnahme der Stadt auf die operative Umsetzung eines Polizeieinsatzes ist somit in Zukunft ausgeschlossen. Das gilt auch für den Einsatz der Polizei und ihrer Mittel an der EU-RO 2008. Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wird jedoch von der Kantonspolizei verlangen, vor dem Einsatz von Militärmaterial in der Stadt Bern informiert zu werden.

Eine städtische Regelung zum Einsatz von militärischen Dienstleistungen macht somit im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Umsetzung von Police Bern keinen Sinn, da ab diesem Zeitpunkt die Kantonspolizei die alleinige Verantwortung für die operative Umsetzung hat und die Stadt hierfür keine Vorgaben machen kann.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat